

Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel

Stand 27.05.2021

In Zusammenarbeit mit:



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Ansprechpartner*innen: Heinz Müller, Hannah Bonewitz
Flachsmarktstr. 9, 55116 Mainz

E-Mail: info@ism-mz.de, www.ism-mz.de

Inhaltsverzeichnis

Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel	1
1. Einleitung.....	3
2. Methodisches Vorgehen.....	4
3. Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Kusel ..	6
3.1. Strukturelle Benachteiligungen im Landkreis Kusel aufgrund der spezifischen Bedingungen des ländlichen Raums.....	7
3.2. Analyse der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen	9
4. Konzeption zum Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget.....	18
4.1 Kita-Sozialarbeit.....	18
4.2 Implementierung von Netzwerker*innen	20
4.3 Personal-Pool	22
4.4 Interkulturelle Fachkräfte	22
4.4 Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal	23
5. Zur Verteilung und Verwendung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel	24
6. Ausblick	27

1. Einleitung

Am 01.07.2021 tritt in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in Kraft, welches das seit 1991 bestehende KitaGesetz (KitaG) abgelöst hat. Zentrale Zielsetzung des KiTaG ist es, im Rahmen der Kindertagesbetreuung „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG).

Mit dem neuen Gesetz wird auch die Personalbemessung neu gestaltet. Zwei Elemente sind dabei wesentlich. Zum einen wird die Regelpersonalisierung auf eine platzbezogene Bemessung umgestellt (§ 21 Abs. 3 KiTaG). Zum anderen wird es zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen geben, die aufgrund des Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (§ 25 Abs. 5 KiTaG).

Ziel dieses Sozialraumbudgets ist die Überwindung struktureller Benachteiligung. Damit folgt das Sozialraumbudget dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine entsprechende Steuerung und Schwerpunktbildung (Gesetzesbegründung zum KiTaG, S. 52). Dazu gehören auch die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen, die Vernetzung im Sozialraum sowie die Verbesserung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten (ebenda).

Mit dem vorliegenden Konzept wird die Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel inhaltlich, fachlich und Indikatoren geleitet begründet dargelegt. Die konzeptionellen Kernelemente schließen wesentlich an die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus: Kita im Sozialraum, den generellen Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in Kitas, sowie an einen partizipativen Beteiligungsprozess im Rahmen der Konzeptionsentwicklung an. Außerdem wird die für den Landkreis Kusel erarbeitete Definition von Sozialräumen einschließlich der Benennung der einzelnen Sozialräume dargelegt. Ergänzt werden diese Ausführungen durch die Beschreibung der sozialräumlichen Bedarfslagen vor dem Hintergrund der besonderen Bedingungen und infrastrukturellen Gegebenheiten des ländlich geprägten Landkreis Kusel. Eine Überprüfung der Beschreibung des Sozialraums und der Konzeption erfolgt spätestens alle fünf Jahre (§ 3 Abs. 5 KiTaG AVO).

2. Methodisches Vorgehen

Die zentralen Eckpunkte des vorliegenden Konzeptes wurden in mehreren Workshops von einer Arbeitsgruppe entwickelt, die sich aus Fach- und Leitungskräften des Kita-Referats und der Jugendhilfeplanung, unter Einbeziehung der Fachkraft „Frühe Hilfen“, zusammensetzte. Außerdem wurden in einem Workshop Kita-Leitungen und Kita-Sozialarbeiter*innen einbezogen und an der Ideenentwicklung zu den zentralen Konzeptbausteinen beteiligt. Vorstellung und Beschlussfassung über das Konzept sollen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Kusel erfolgen.

Zur Identifizierung der Sozialräume von Kindertageseinrichtungen, die personelle Bedarfe gemäß dem Sozialraumbudget begründen, wurde eine Datenanalyse durchgeführt. Das genaue Vorgehen wird in Abschnitt 3.2 ausführlicher dargelegt. Die Perspektive der Kita-Leitungen wurde bereits im Vorfeld mittels einer Online-Befragung sämtlicher Kita-Leitungen eingeholt. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass sich eine solche Identifikation stets auf die Kumulation von Bedarfslagen bezieht. Zugleich dürfen aber auch aktuell vorzufindende Begebenheiten, wie die räumliche Ausstattung für z.B. die Installation von Kita-Sozialarbeiter*innen in Abhängigkeit der Kita-Größe, bei der Zuordnung (v. a. bei mehreren Kitas pro Sozialraum) nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Der Prozess der Konzeptentwicklung wurde in allen skizzierten Schritten vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism) moderiert und dessen Ergebnisse in dem vorliegenden Konzept in Abstimmung mit dem Jugendamt schriftlich ausgearbeitet.

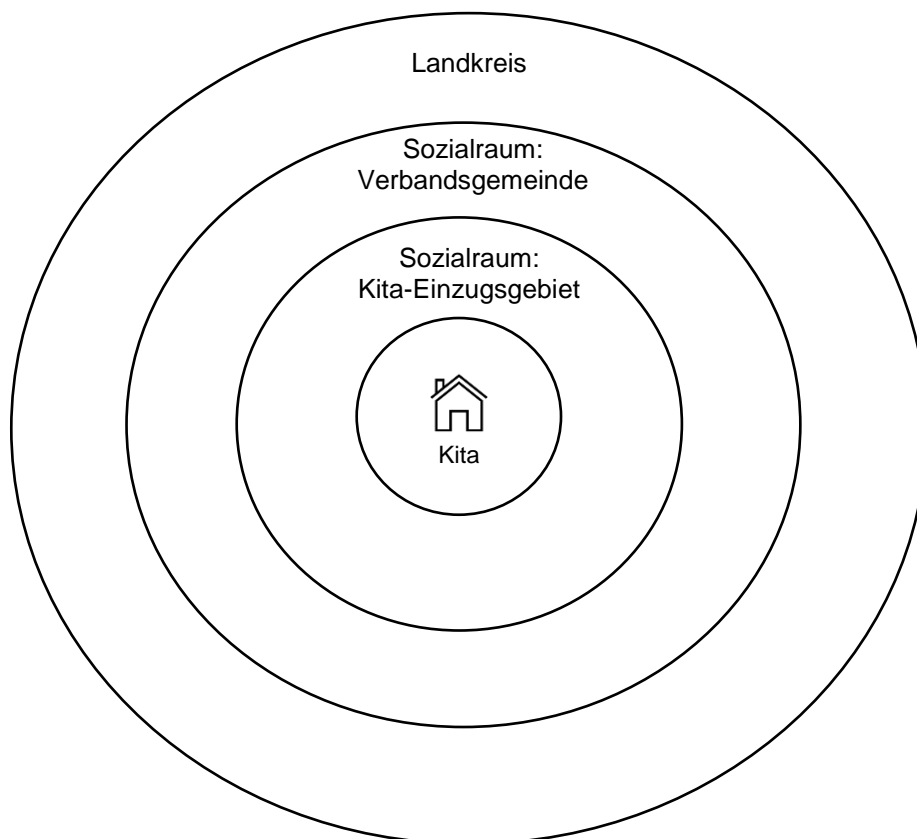
Die Konzeptentwicklung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets orientierte sich wesentlich an den Erkenntnissen zu den besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums und daraus sich ergebenden Anforderungen an bedarfsgerechte familienunterstützende Strukturen sowie an den Erkenntnissen der Armutsforschung, insbesondere bezogen auf geeignete Ansätze zur Unterstützung von Familien und (kleinen) Kindern, die sich in Armutslagen befinden bzw. davon bedroht sind. Aus beiden Perspektiven wird den Kindertageseinrichtungen als Orte, an denen Eltern und Kind im alltäglichen Leben sind und Kontakte mit anderen Kindern, Eltern sowie Fachkräften pflegen und neu knüpfen können, eine wichtige Bedeutung zugemessen. Sie sind besonders geeignet, über ihren Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung hinaus Anlaufstellen und Knotenpunkte für Angebote der Begegnung, Beratung und Bildung zu sein, die neben den Kindern auch die Eltern und die ganze Familie adressieren. Dies gilt bezogen auf ländliche Räume insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kindertageseinrichtungen die sozialen Einrichtungen sind, die am kleinräumigsten überall vorhanden sind. Bezogen auf

die Unterstützung von Familien (auch) in prekären und/oder belasteten Lebenslagen (z.B. Familien in Armutslagen) kommt den Kindertageseinrichtungen insofern besondere Bedeutung zu, als der Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften überwiegend von Vertrauen geprägt ist und hier oftmals zu allererst um Rat gefragt wird. Die Kindertageseinrichtungen sind vor diesem Hintergrund sehr geeignete Orte, um alltagsnah und für Eltern leicht zugänglich Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsangebote zu verankern, die Fragen und Themen rund um den Familienalltag und die Erziehungsaufgabe aufgreifen und die Selbsthilfepotentiale u.a. durch Impulse zur Vernetzung und wechselseitigen Unterstützung der Eltern untereinander stärken. Damit stellen die Kindertageseinrichtungen ein wichtiges Glied in der Unterstützungskette dar, die mit den Frühen Hilfen beginnt und über die Kindertageseinrichtungen und die Schulsozialarbeit sowie weitere Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Familienbildung, Kinder- und Jugendarbeit) weitergeführt wird.

3. Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Kusel

Für die Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen ist im ersten Schritt die Klärung notwendig, was als Sozialraum der jeweiligen Kindertageseinrichtungen gefasst wird. Dabei sind zwei Bedeutungsaspekte von Sozialraum wesentlich. Zum einen wird unter Sozialraum ein definierter Planungsraum verstanden, der geografisch abgrenzbar ist. Zum anderen fokussiert der Begriff Sozialraum auf die soziostrukturellen und -kulturellen Gegebenheiten in einem entsprechend zu beschreibenden Raum. Um Sozialräume beschreiben zu können, braucht es ein differenzierteres Vorgehen. Im Zuge der Erstellung des Konzeptes zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel wurden vier Ebenen einbezogen und entsprechend Daten zusammengetragen.

Diese Ebenen sind:



Nachfolgend werden zentrale Befunde auf allen vier Ebenen, teils in gemeinsamer Betrachtung, dargelegt. Dazu werden zunächst relevante Bedingungen auf der Ebene des Landkreises skizziert. Anschließend werden die Sozialräume der Kindertageseinrichtungen entlang ausgewählter Sozialstrukturdaten auf der Ebene der Ortsgemeinden und Kitas differenziert nach den Verbandsgemeinden betrachtet. Die Beschreibung mündet jeweils in zentrale Anknüpfungspunkte für das Konzept zur Umsetzung des Sozialraumbudgets. Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse werden hier zusammenfassend wiedergegeben.

3.1. Strukturelle Benachteiligungen im Landkreis Kusel aufgrund der spezifischen Bedingungen des ländlichen Raums

Der Landkreis Kusel gliedert sich in drei Verbandsgemeinden mit insgesamt 98 Ortsgemeinden. Auf einer Fläche von knapp 573 km² leben rund 70.025 Menschen. Dies ergibt eine Bevölkerungsdichte von 123 Einwohner*innen je km² (zum Vergleich: Rheinland-Pfalz gesamt: 206 Einwohner*innen je km²). Der Landkreis Kusel ist sehr ländlich geprägt. Landwirtschaftliche Flächen bestimmen das naturräumliche Bild (ca. 50% der Flächen im Landkreis werden landwirtschaftlich genutzt). 197 km² im Kreis sind mit Wald bedeckt; dies entspricht ca. 34% der Gesamtfläche. Wirtschaftliche Schwerpunkte sind im Produktions-, Handels- und Dienstleistungssektor.

Das Thünen-Institut hat eine Typisierung ländlicher Räume erarbeitet.¹ Danach wird der Landkreis Kusel dem Typ 1 zugeordnet. Dieser basiert auf einem Index aus fünf Indikatoren. Dazu gehört die Siedlungsdichte, der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche, der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an allen Wohngebäuden, das regionale Bevölkerungspotential sowie die Erreichbarkeit großer Zentren. Typ 1 wird als **sehr ländlich mit weniger guter sozioökonomischer Lage** beschrieben. Diese Bedingungen stellen gewissermaßen eine Grundprägung der Lebensverhältnisse im Landkreis Kusel dar. **Strukturelle Benachteiligungen ergeben sich aus der erschwerten Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von familienunterstützenden Angeboten sowie aus einer ungleichen räumlichen Verteilung von Infrastrukturangeboten.**

Bezogen auf die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von (familien)unterstützenden Angeboten stellen sich in ländlichen Räumen besondere Herausforderungen. Dies gilt in besonderem Maße für Familien in prekären Lebenslagen und mit begrenzter materieller Ausstattung.

¹ Quelle: <https://www.landatlas.de/laendlich/typologie.html>

Insbesondere für Familien bzw. Eltern(teile), die über kein eigenes motorisiertes Fahrzeug verfügen oder nicht im Besitz eines Führerscheins sind, stellen sich oftmals hohe Hürden, um angesichts eines ländlich geprägten öffentlichen Personennahverkehrs mit einem vertretbaren Zeitaufwand Angebote erreichen zu können. Hieraus ergeben sich **strukturelle Benachteiligungen hinsichtlich des frühzeitigen Zugangs zu präventiv unterstützenden Beratungs- und Bildungsangeboten für Eltern und Kinder** bzw. Jugendliche. **Der Auf- und Ausbau von dezentralen Angeboten sowie von aufsuchenden Angeboten stellen hier einen Ansatz dar, um diesen benachteiligenden Strukturen entgegenzuwirken. Die Kindertageseinrichtungen bilden dabei als die sozialen Einrichtungen, die flächendeckend und kleinräumig gegeben sowie im Sozialraum verankert sind, wichtige Bezugspunkte.**

In Flächenlandkreisen stellt sich zudem die Herausforderung, dass in der Regel Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe nicht homogen über den Landkreis verteilt, sondern regionale Unterschiede innerhalb eines Landkreises zu verzeichnen sind. Dies gilt auch für den Landkreis Kusel. Über eine räumlich differenzierende Betrachtung können Ressourcen und Belastungspotentiale genauer in den Blick genommen und Angebote passgenauer entwickelt werden. Der Landkreis Kusel trägt dieser Erkenntnis damit Rechnung, dass das angestrebte Gesamtkonzept zur Entwicklung einer landkreisweit flächendeckenden familienunterstützenden Infrastruktur differenziert nach den jeweiligen Gegebenheiten in den drei Verbandsgemeinden entwickelt wird. Erschwerte räumliche Zugänge zu Beratungsleistungen lassen sich durch weite Wege zu Angeboten der sozialen Infrastruktur (z.B. Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen) sowie durch eine geringe Anbindung an den ÖPNV beschreiben.

Für den Landkreis Kusel ist kennzeichnend, dass innerhalb dieses Landkreises nur wenige familienspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote angesiedelt sind. Außerdem begrenzen sich die institutionellen Beratungsangebote auf die Stadt Kusel und eine Außenstelle in Lauterecken. Zudem sind diese Standorte für Familien, die über kein motorisiertes Fahrzeug verfügen, aufgrund des bestehenden ÖPNV-Netzes nur schwer zu erreichen. Hier wird die ländliche Struktur des Landkreises Kusel sehr deutlich.

3.2. Analyse der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen

Zur Analyse und Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen wurde folgendes Vorgehen gewählt:

Schritt 1: Analyse von bevölkerungsbezogenen Daten auf der Ebene der Städte und Ortsgemeinden		
Über diesen bevölkerungsbezogenen Zugang wird die Lebenslage aller Kinder einbezogen, auch wenn sie (noch) nicht eine Kindertageseinrichtung besuchen		
Indikatoren	Begründung	Aufbereitung der Daten
unter 7-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit ²	Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Bevölkerung ist ein Indikator, der häufig mit Benachteiligungen und Stigmatisierungen einhergeht	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung des Anteils an allen unter 7-Jährigen der jeweiligen Ortsgemeinde/Stadt • Betrachtung im Verhältnis zum Kreisdurchschnitt
unter 7-Jährige in Bedarfsgemeinschaften ³	Der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften gibt Hinweise auf Armutslagen („Kinderarmut“)	
unter 7-Jährige, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten ⁴	Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die individuelle Leistungen des Jugendamtes erhalten, verweist auf Bedarfe der Unterstützung der Eltern hinsichtlich ihrer Erziehungsverantwortung und der Kinder hinsichtlich ihrer persönlichen Entwicklung; ein gehäuftes Auftreten von individuellen Hilfen gibt Anlass zur Stärkung präventiver Strukturen.	

² Quelle: Landesinformationssystem RLP (LIS), Bezugsjahr: 2019; eigene Berechnungen

³ Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsjahr: 2019; eigene Berechnungen

⁴ Quelle: Kreisverwaltung des LK Kusel, Stichtag: November 2020; eigene Berechnungen

Schritt 2: Analyse der bevölkerungsbezogenen Daten auf der Ebene der Kita-Einzugsgebiete und Zusammenführung der Einzeldaten in einer tabellarischen Übersicht		
Indikatoren	Begründung	Aufbereitung der Daten
Erstellung einer tabellarischen Übersicht zu jeder Verbandsgemeinde		<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung der Anteile an allen unter 7-Jährigen der jeweiligen Kita-Standorte inkl. Einzugsgebiete • Farbliche Markierung der Werte über dem jeweiligen Kreisdurchschnitt (blau) sowie der höchsten Werte bezogen auf die absoluten Zahlen der Indikatoren der unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und der unter 7-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften (grün)
Schritt 3: Inhaltliche Validierung der Einzeldaten durch Kita-Leitungsbefragung und weiterer sozialräumlicher Akteursgruppen.		
Indikatoren	Begründung	Aufbereitung der Daten
Kita-Leitungsbefragung und digitaler Workshop mit ausgewählten Kita-Leitungen und Kita-Sozialarbeiter*innen	Sozialstrukturdaten können zusätzlich sozialräumlich und erfahrungsbasiert eingeordnet werden	Präsentation der Ergebnisse der Kita-Leitungsbefragung (qualitativ und quantitativ)

Unter der Annahme, dass im Vergleich zum Kreisdurchschnitt überdurchschnittliche Werte verdichtete Bedarfslagen und strukturelle Benachteiligungen abbilden, wurden diejenigen Sozialräume von Kindertageseinrichtungen identifiziert, für die dies zutrifft. Diese Ergebnisse wurden mit den Einschätzungen der Kita-Leitungen abgeglichen, die diese zum Unterstützungsbedarf von Kindern aufgrund von Migrationshintergrund sowie zu sozialen Benachteiligungen und besonderen Bewältigungsanforderungen an Familien im Rahmen der Leitungsbefragung vorgenommen haben.

Nachfolgend werden die zentralen Befunde der Datenanalyse entlang der drei Verbandsgemeinden beschrieben. Die Übersichtstabellen geben dabei auch die Anzahl der Kinder unter 7 Jahren an, was einen Referenzwert für die Größe der jeweiligen Sozialräume darstellt. Die Beschreibung zu jeder Verbandsgemeinde und den hier ansässigen Ortsgemeinden und Kindertageseinrichtungen wird jeweils abschließend dahingehend bilanziert, für welche Sozialräume (Ortsgemeinden inkl. Kita-Einzugsgebiete) sich besondere Bedarfe aufgrund struktureller Benachteiligungen zeigen.

Im Hinblick auf die zentralen Befunde der Datenanalyse ist zu beachten, dass es im Landkreis Kusel einen hohen Anteil an Stationierungseinwohnern im Sinne des § 11 Abs. 4 Nr. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz gibt. Diese Besonderheit hat hauptsächlich Einfluss auf die Berechnung und Interpretation des Indikators der unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Vor allem in den Ortsgemeinden Glan-Münchweiler, Jettenbach, Matzenbach, Neunkirchen am Potzberg sowie Steinbach, die laut Datenanalyse bei diesem Indikator überdurchschnittliche Werte aufweisen, gibt es eine hohe Anzahl an US-Amerikanern⁵. Hier ist anzumerken, dass deren Kinder unter Umständen zwar in den zugrundeliegenden Meldedaten des Landesinformationssystem RLP enthalten sind, aber nach dem Truppenstatut keinen Kita-Anspruch haben und in der Regel auch eigene Einrichtungen besuchen. Aus diesem Grund werden die überdurchschnittlichen Werte bei den aufgezählten Ortsgemeinden in der Identifikation von besonders belasteten Sozialräumen nicht berücksichtigt. Eine entsprechende Schattierung der betreffenden Werte findet sich in den Übersichtstabellen wieder.

⁵ Siehe hierzu: Verzeichnis über die Anzahl der Stationierungseinwohner im Sinne des § 11 Abs. 4 Nr. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) zum 30. Juni 2020, abrufbar unter: <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/staedte-und-gemeinden/kommunale-finanzstruktur/kommunale-finanzen/haushalt-kommunen/>

Sozialräumliche Bedarfe in der VG Kusel-Altenglan

Für die VG Kusel-Altenglan ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Kita-Standort	Einzugsgebiete	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften	HZE-Fälle je 100 u7 Jährige
Zum Vergleich Landkreis gesamt		4336	12,62	12,11	Ø 3,18
Altenglan/Mühlbach	Altenglan; Rutsweiler	137			
Bedesbach	Bedesbach	58			
Bosenbach	Bosenbach; Niederstaufenbach	44			
Dennweiler-Frohnbach	Dennweiler-Frohnbach; Körborn; Oberalben	28			
Konken	Konken; Albessen; Ehweiler; Herchweiler Schellweiler; Selchenbach	153			
Kusel	Kusel; Blaubach; Ruthweiler	425			
Neunkirchen am Potzberg	Neunkirchen; Föckelberg; Oberstaufenbach	74			
Pfeffelbach	Pfeffelbach; Reichweiler; Thallichtenberg	101			
Rammelsbach	Rammelsbach	94			
Theisbergstegen	Theisbergstegen; Etschberg; Haschbach	139			
Ulmet	Ulmet; Erdesbach; Niederalben; Rathweiler	97			

Danach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- In der VG Kusel-Altenglan gibt es eine deutliche räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen in Kusel, Ulmet und Rammelsbach, die in allen drei Indikatoren über dem Landkreis-Durchschnitt liegen.
- Darüber hinaus ist festzustellen, dass vier weitere Kita-Standorte bei einem Indikator überdurchschnittliche Werte aufweisen.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Anteil an Kindern, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf (z. B. aufgrund des Status Alleinerziehende(r), aufgrund von Armut, aufgrund des Migrationshintergrunds) aufweisen unterschiedlich eingeschätzt. Etwa ein Drittel der Einrichtungen aus der VG Kusel-Altenglan, die sich an der Leitungsbefragung beteiligt haben, sieht einen solchen

bei bis zu 20% der Kinder und weitere sechs Einrichtungen bei 21-40% der Kinder. Zwei Einrichtungen bei 41-60% der Kinder und eine Einrichtung bei 61-80% der Kinder.

- Vier Kitas aus der VG Kusel-Altenglan schätzen die soziale Benachteiligung bzw. die Bewältigungsanforderungen an die Familien in ihrem Kita-Einzugsgebiet als (sehr) hoch ein. Diese Einrichtungen sind in Kusel, Rammelsbach und Ulmet ansässig.

Wie die Datenanalyse zeigt, verdichten sich in **Kusel, Ulmet** und **Rammelsbach** (inkl. der Kita-Einzugsgebiete) soziale Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen von Armutslagen und kumulieren mit Migrations- und Fluchterfahrungen sowie damit einhergehende Benachteiligungen und Ausgrenzungserfahrungen.

Eine überdurchschnittlich häufige Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, wie es ebenfalls in Kusel, Ulmet und Rammelsbach aber auch in **Altenglan/Mühlbach, Bosenbach** und **Dennweiler-Frohnbach** vorzufinden ist, gibt darüber hinaus Hinweise auf strukturelle Benachteiligungen und damit einhergehende Deprivationserfahrungen, die die Wahrnehmung von Erziehungsverantwortung sowie entsprechende Fürsorge und Förderung der Kinder im familiären Umfeld erschweren. Das gehäufte Auftreten von individuellen Hilfen gibt Anlass zur Stärkung präventiver Strukturen, um sich perspektivisch verdichtenden strukturellen Benachteiligungen frühzeitig entgegenwirken zu können bzw. Familien in belasteten Lebenslagen gezielt in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen unterstützen und stärken zu können.

Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und Benachteiligungen begründen somit personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben des Sozialraumbudgets in diesen Kitas.

Wie in Kapitel 3.2 dargestellt gibt es in der Ortsgemeinde Neunkirchen am Potzberg einen besonders hohen Anteil an US-Amerikanern, hieraus resultiert ein überdurchschnittlich hoher Anteil an unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund wird die Ortsgemeinde Neunkirchen am Potzberg nicht in der Maßnahmenplanung des Sozialraumbudgets berücksichtigt.

Sozialräumliche Bedarfe in der VG Lauterecken-Wolfstein

Für die VG Lauterecken-Wolfstein ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Kita-Standort	Einzugsgebiete	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften	HZE-Fälle je 100 u7 Jährige
Zum Vergleich Landkreis gesamt		4336	12,62	12,11	Ø 3,18
Grumbach	Grumbach; Hausweiler; Herren-Sulzbach; Homberg; Hoppstädten; Kappeln; Langweiler; Merzweiler; Unterjeckenbach	93			
Hefersweiler	Hefersweiler; Einöllen; Nußbach; Reipoltskirchen; Relsberg	103			
Hinzweiler	Hinzweiler; Elzweiler; Horschbach; Oberweiler; Welchweiler	61			
Jettenbach	Jettenbach	36			
Kreimbach-Kaulbach	Kreimbach-Kaulbach; Rutsweiler	71			
Lauterecken	Lauterecken; Cronenberg; Heinzenhausen; Hohenöllen; Lohnweiler	136			
Odenbach	Odenbach; Adenbach; Ginsweiler; Medard	87			
Offenbach-Hundheim	Offenbach-Hundheim; Nerzweiler; Wiesweiler	84			
Rothselberg	Rothselberg; Eßweiler	55			
St. Julian	St. Julian; Buborn; Deimberg; Glanbrücken; Kirrweiler	134			
Wolfstein	Wolfstein; Aschbach; Oberweiler-Tiefenbach	134			

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Es gibt eine deutliche räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen im Sozialraum der Kindertageseinrichtungen Wolfstein, sowie Odenbach, St. Julian, Lauterecken, Offenbach-Hundheim.
- Drei weitere Ortsgemeinden, inkl. der Einzugsgebiete, weisen beim Indikator der unter 7-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften überdurchschnittliche Werte auf.
- Drei Einrichtungen aus der VG Lauterecken-Wolfstein, die sich an der Leitungsbefragung beteiligt haben, sehen einen erhöhten Unterstützungsbedarf bei bis zu 20% der Kinder, ebenfalls drei Einrichtung bei 21% – 40% der Kinder. Zwei weitere Einrichtungen sehen einen solchen bei 41-60% der Kinder.
- Soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden von drei Kitas der VG Lauterecken-Wolfstein als hoch eingeschätzt. Diese Einrichtungen liegen in den Ortsgemeinden Wolfstein, Jettenbach und Odenbach.

Wie die Datenanalyse zeigt, verdichten sich in der **Ortsgemeinde Wolfstein** (inkl. Einzugsgebiete) soziale Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen, aufgrund von Armutslagen und kumulieren mit Migrations- und Fluchterfahrungen und einer überdurchschnittlich häufigen Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie damit einhergehenden Benachteiligungen und Deprivationserfahrungen.

Die VG Lauterecken-Wolfstein verzeichnet insgesamt einen hohen Anteil an Familien in Armutslagen. So liegt der Anteil der unter 7-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften leben bei insgesamt acht Ortsgemeinden über dem Mittelwert des gesamten Landkreises. Neben dem Einzugsgebiet der Kita Wolfstein trifft dies außerdem für **Odenbach, St. Julian, Lauterecken, Offenbach-Hundheim, Hefersweiler, Kreimbach-Kaulbach** und **Rothselberg** zu.

Daraus sind personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben zum Sozialraumbudget abzuleiten.

Wie in Kapitel 3.2 dargestellt gibt es in der Ortsgemeinde Jettenbach einen besonders hohen Anteil an US-Amerikanern, hieraus resultiert ein überdurchschnittlich hoher Anteil an unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund wird die Kita Jettenbach nicht in der Maßnahmenplanung des Sozialraumbudgets berücksichtigt.

Sozialräumliche Bedarfe in der VG Oberes Glantal

Für die VG Oberes Glantal ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse.

Kita-Standort	Einzugsgebiete	Anzahl u7 gesamt	Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil u7 in Bedarfsgemeinschaften	HZE-Fälle je 100 u7 Jährige
Zum Vergleich Landkreis gesamt		4336	12,62	12,11	Ø 3,18
Altenkirchen	Altenkirchen; Frohnhofen	103			
Breitenbach	Breitenbach	90			
Brücken	Brücken	122			
Dittweiler	Dittweiler	55			
Dunzweiler	Dunzweiler	54			
Glan-Münchweiler	Glan-Münchweiler; Quirnbach	113			
Gries	Gries	91			
Herschweiler-Pettersheim	Herschweiler-Pettersheim; Krottelbach; Langenbach	159			
Matzenbach	Matzenbach; Rehweiler	78			
Nanzdietschweiler	Nanzdietschweiler; Börsborn	112			
Ohmbach	Ohmbach	49			
Schönenberg-Kübelberg	Schönenberg-Kübelberg	434			
Steinbach	Steinbach; Henschtal	93			
Wahnwegen	Wahnwegen; Hüffler	64			
Waldmohr	Waldmohr	375			

Demnach kann als Kernbefund festgehalten werden:

- Die Ortsgemeinden Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg haben neben der Stadt Kusel die höchsten Kinderzahlen der unter 7-Jährigen und nehmen schon dadurch eine gewisse Sonderstellung im Landkreis ein. Auch beim Blick auf die absoluten Zahlen weisen Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr neben der Stadt Kusel die höchsten absoluten Werte bei den Indikatoren der unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und der unter 7-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften auf.

- In Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg leben viele Spätaussiedlerfamilien, die zwar nicht im Indikator der unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit berücksichtigt werden aber Einflüsse auf die Sozialräume der Kindertageseinrichtungen haben.
- Es gibt eine räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen im Sozialraum der Kindertageseinrichtungen der Ortsgemeinden Matzenbach und Steinbach (inkl. der jeweiligen Kita-Einzugsgebiete), wobei der überdurchschnittlich hohe Anteil an unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in diesen Ortsgemeinden auf die hohe Anzahl an US-Amerikanern zurückzuführen ist.
- Fünf weitere Ortsgemeinden, inkl. der Einzugsgebiete, weisen darüber hinaus bei einem Indikator überdurchschnittliche Werte auf.
- Der Anteil an Kindern, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, wird von den Kita-Leitungen der VG Oberes Glantal unterschiedlich hoch eingeschätzt.
- Vor allem in den Kindertageseinrichtungen der Ortsgemeinden Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg schätzen die Kita-Leitungen, die an der Befragung teilgenommen haben, den Anteil der Kinder, bei denen im Elternhaus vorrangig nicht deutsch gesprochen wird auf 21-40% ein.
- Soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen werden von fast allen Einrichtungen der VG Oberes Glantal als durchschnittlich bzw. niedrig eingeschätzt. Lediglich eine Kita-Leitung in Schönenberg-Kübelberg schätzt die Bewältigungsanforderungen und sozialen Benachteiligungen als hoch ein.

In der Zusammenschau der Ergebnisse der Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Oberes Glantal weisen die hohen absoluten Zahlen bei den ausgewählten Indikatoren in Verbindung mit den hohen Kinderzahlen und den spezifischen Besonderheiten aufgrund der vielen Spätaussiedlerfamilien in den Ortsgemeinden **Waldmohr** und **Schönenberg-Kübelberg** ebenfalls auf eine Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen hin.

In den Ortsgemeinden (inkl. Einzugsgebiete) **Dittweiler**, **Dunzweiler**, **Matzenbach**, **Nanzdietschweiler**, **Steinbach** sowie **Wahnwegen** geben die überdurchschnittlich häufigen Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung Hinweise auf strukturelle Benachteiligungen und damit einhergehende Deprivationserfahrungen. In den Ortsgemeinden Matzenbach und Steinbach wird der überdurchschnittlich hohe Anteil an unter 7-jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund der hohen Anzahl an US-Amerikanern in der Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt (siehe hierzu Kapitel 3.2).

Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und Benachteiligungen begründen somit personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben des Sozialraumbudgets in diesen Kitas.

Wie in Kapitel 3.2 dargestellt gibt es in der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler einen besonders hohen Anteil an US-Amerikanern, hieraus resultiert ein überdurchschnittlich hoher Anteil an unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund wird die Kita Glan-Münchweiler nicht in der Maßnahmenplanung des Sozialraumbudgets berücksichtigt.

4. Konzeption zum Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget ist für die Deckung von personellen Bedarfen vorgesehen, die in Kindertageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können. Nachfolgend wird aufgezeigt, mit welchen Konzeptbausteinen das Sozialraumbudget im Landkreis Kusel eingesetzt werden soll.

Die Konzeptbausteine, die über das Sozialraumbudget finanziert werden sollen, sind in der nachfolgenden Tabelle mit Bezug auf die begründenden sozialräumlichen oder auch anderen besonderen Bedarfe dargestellt:

Begründungslinie	Konzeptionsbausteine
spezifische Bedarfe, resultierend aus den Sozialräumen der Kindertageseinrichtungen: mindestens zwei Indikatoren liegen über dem Landkreis-Durchschnitt bzw. weisen die höchsten absoluten Werte auf	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Implementierung von Kita-Sozialarbeit inkl. Leitungsdeputate (Abschnitt 4.1) ➔ Personal-Pool (Abschnitt 4.3)
spezifische Bedarfe, resultierend aus den Sozialräumen der Kindertageseinrichtungen: ein Indikator liegt über dem Landkreis-Durchschnitt	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Implementierung von personellen Ressourcen für Netzwerkarbeit (Abschnitt 4.2) ➔ Personal-Pool (Abschnitt 4.3)
Erhöhter Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und besonderem Unterstützungsbedarf zur Überwindung struktureller Benachteiligung	➔ Interkulturelle Fachkräfte im Wege einer vorläufigen Besitzstandswahrung (Abschnitt 4.4)
Räumliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen	➔ Zusatzpersonal zur Sicherung der Aufsichtspflicht, so genanntes „betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal“ (Abschnitt 4.5)

Nachfolgend werden die Konzeptbausteine näher ausgeführt.

4.1 Kita-Sozialarbeit

Der Landkreis Kusel hat sich bereits im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus: Kita im Sozialraum auf den Weg gemacht Kita-Sozialarbeit an ausgewählten Standorten zu implementieren. Somit nimmt die Kita-Sozialarbeit bereits einen bedeutenden Stellenwert bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und der Kindertageseinrichtungen in den Sozialräumen ein. Im Rahmen des neuen KiTaG stellt die Kita-Sozialarbeit im Landkreis Kusel auch weiterhin einen wesentlichen strukturellen Eckpunkt in der Konzeption zur Verteilung des Sozialraumbudgets dar. **Kita-Sozialarbeiter*innen** erhalten als Ergänzung zur Kita-Leitung

und zum sonstigen Kita-Fachpersonal den Auftrag zur Überwindung struktureller Benachteiligung, „indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennen, diese nutzen und angehen“ (IBEB, 2021, S. 5). Mit ihrem sozialpädagogischen Sonderauftrag beraten und begleiten Kita-Sozialarbeiter*innen Familien alltagsorientiert. Ergänzend zum kindheitspädagogischen Wissen der Kita-Fachkräfte bringt die Fachkraft der Kita-Sozialarbeit sozialpädagogisches Wissen ein und bietet insbesondere den Eltern bzw. Familien ihre Unterstützung an. Durch Kita-Sozialarbeit soll frühzeitige Prävention insbesondere bei von Armut betroffenen oder bedrohten Familien stattfinden und der Ansatz multiprofessioneller Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gestärkt werden. So trägt die Kita-Sozialarbeit wesentlich zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Kindern, zugleich aber auch zur Unterstützung der Leitung und des Teams einer Kindertageseinrichtung bei. Im Besonderen kann Kita-Sozialarbeit einen maßgeblichen Beitrag daran leisten, „Kitas in ihrer Orientierung am Sozialraum weiter voranzubringen, das Verständnis für die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Bedarfe und Ressourcen zu erhöhen und die Vernetzung zwischen Kita und den Angeboten des Sozialraums auszubauen und zu stärken“ (IBEB, 2021, S. 6).

Die Kernaufgaben der Kita-Sozialarbeit im Landkreis Kusel sind überwiegend die Elternberatung und -begleitung sowie die Unterstützung und Beratung des Kita-Teams und der Kita-Leitung. Sie unterstützt in der Bedarfserhebung und -einschätzung und ggf. Entwicklung und Abstimmung bedarfsgerechter Angebote. Die Kita-Sozialarbeit steht in engem Austausch mit den Kita-Leitungen und den Netzwerker*innen. Auch fungiert sie als Bindeglied zwischen Eltern, Kita, Elternberatung und ggf. weiteren Kooperationspartnern. Die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit sind in der Regel mit festen Präsenzzeiten regelmäßig vor Ort in der Kita.

Eine besondere Rolle kommt in diesem Prozess der Kita-Leitung zu. Vor dem Ziel einer qualitätsvollen und gelungenen Implementierung und langfristigen Fortführung des Konzeptbausteins Kita-Sozialarbeit bedarf es auch an zeitlicher Kapazität seitens der Kita-Leitungskräfte im Sinne eines erhöhten Leitungsdeputats in den sozialräumlich identifizierten Kitas.

Die Ansiedelung und damit Anstellungsträgerschaft der Kita-Sozialarbeit im Landkreis Kusel wird durch externe Leistungserbringer durchgeführt.

Sach- und Nebenkosten trägt entsprechend der Einsatzzeiten in den jeweiligen Kitas der jeweilige Kita-Träger.

Auf Basis der Sozialraumanalyse wurden folgende Kitas identifiziert, an denen Kita-Sozialarbeit implementiert werden soll.

Verbandsgemeinde	Identifizierte Kita-Standorte für Kita-Sozialarbeit
VG Kusel-Altenglan	Kusel Rammelsbach Ulmet
VG Lauterecken-Wolfstein	Lauterecken Odenbach Offenbach-Hundheim St. Julian Wolfstein
VG Oberes Glantal	Schönenberg-Kübelberg Waldmohr

4.2 Implementierung von Netzwerker*innen

Der Landkreis Kusel ist ein ländlich strukturierter Landkreis, in dem sich die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von familienunterstützenden Angeboten als besondere Herausforderung stellt. Zugleich zeigen Studien (z. B. AWO-ISS-Studie zu Kinderarmut), dass Familien mit Migrationshintergrund, Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen sowie Alleinerziehende und kinderreiche Familien besonders häufig von Armut betroffen sind und auch deutlich seltener soziale Dienste in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund kommt niedrighschwelligem Angeboten, die in einem möglichst nicht stigmatisierenden Rahmen angesiedelt sind, eine besondere Bedeutung zu. Hierzu sind die Kindertageseinrichtungen als Anlaufstellen und Vermittlungsorte besonders geeignet. Dabei geht es insbesondere um bedarfsgerechte und passgenaue Beratungs- und Bildungsangebote sowie um Begegnungsmöglichkeiten, die Impulse zum Kennenlernen und Vernetzen der Eltern untereinander setzen. Die Vernetzung, Kooperation und Öffnung einer Kindertageseinrichtung in den Sozialraum gehören zu den zentralen Elementen einer an den Lebenswelten der Kinder und Familien orientierten Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Um dieses Potential zu nutzen sollen auch in Einrichtungen mit entsprechenden Bedarfen (ein Indikator über dem Landkreisdurchschnitt) zusätzliche zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Diesen so genannten Netzwerker*innen kommt die Aufgabe zu, entlang des konkreten Bedarfs im Sozialraum der jeweiligen Kita einen regelmäßigen Begegnungsort für Eltern (z. B. Elterncafé) zu schaffen, die Vernetzung im Sozialraum zu pflegen und kontinuierlich auszubauen sowie (themenspezifische) Eltern- und Familienangebote zu planen und durchzuführen.

Um diese Angebote entwickeln und systematisch am sozialräumlichen Bedarf ausrichten zu können, bedarf es ein entsprechendes Mehr an Personalressourcen in der Kita für Konzeptentwicklung, Organisation und Umsetzung der Angebote. Dazu gehört wesentlich auch die Kommunikation mit Netzwerkpartner*innen vor Ort im Sozialraum (z.B. ortsansässige Vereine, Initiativen, usw.) sowie die Kommunikation mit den Eltern zur Bewerbung der Angebote, Motivierung zur Inanspruchnahme aber auch für das Aufnehmen von Rückmeldungen, um die Passgenauigkeit der Angebote verbessern zu können.

Zu dieser Netzwerkarbeit im Sozialraum gehören insbesondere mindestens

- monatlich ein offenes Angebot für Eltern (z.B. Elterncafé) auch außerhalb der Öffnungszeiten der Kita
- jährlich eine Veranstaltung, die in den Sozialraum hineinwirkt, in Kooperation mit mindestens einem Partner,
- jährlich zwei Bildungsangebote für Eltern/Familien möglichst in Kooperation mit einer weiteren Kita.

Weitergehende Entwicklungen im Rollen- und Aufgabenprofil der Netzwerker*innen werden im Zuge der Umsetzung des Sozialraumbudgets konkretisiert.

Der Umfang der Netzwerkstunden orientiert sich an der Größe der Einrichtungen – den ausgewählten Kindertageseinrichtungen stehen jeweils eine Grundbasis von fünf Wochenstunden zur Verfügung, die je 10 Kinder um je eine Wochenstunde erweitert wird.

Auf Basis der Sozialraumanalyse wurden folgende Kitas ausgewählt, an denen Netzwerker*innen implementiert werden sollen.

Verbandsgemeinde	Identifizierte Kita-Standorte für Netzwerker*innen
VG Kusel-Altenglan	Altenglan Altenglan-Mühlbach Bosenbach Dennweiler-Frohnbach
VG Lauterecken-Wolfstein	Hefersweiler Kreimbach-Kaulbach Rothselberg
VG Oberes Glantal	Dittweiler Dunzweiler Matzenbach Nanzdietschweiler Steinbach Wahnwegen

4.3 Personal-Pool

Bei diesem Konzeptbaustein handelt es sich um einen Zusammenschluss multiprofessioneller Fachkräfte, die ausschließlich den identifizierten Kitas zum Ausgleich von Benachteiligung von sozialräumlich bedingten Bedarfslagen zugeordnet werden. Multiprofessionell bedeutet, dass in Orientierung entlang der Fachkräfteverordnung, Fachkräfte vorzuhalten sind, die Kinder und Eltern aufgrund ihrer sozialen (z.B. Migration, bildungsarme Erfahrungsräume, mangelnde soziale Netze, Armut, Arbeitslosigkeit, mangelnde familiäre Unterstützung) oder sozialräumlichen (z. B. Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Angeboten im Sozialraum) Benachteiligung unterstützen können. Die multiprofessionelle Zusammensetzung des Konzeptbausteins dient dazu, den Bedarfslagen gezielt gerecht werden zu können. Sie wirken in den jeweiligen Kitas als multiprofessionelle Unterstützung des Teams bei der Gestaltung und Umsetzung von unterschiedlichsten Angeboten und grenzen sich in ihrem Auftrag von Fachkräften der Konzeptbausteine Kita-Sozialarbeit und Netzwerker*innen ab, deren Fokus verstärkt auf der Unterstützung von Eltern- und Netzwerkarbeit liegt. Der Personal-Pool gestaltet sich flexibel entlang der sich veränderten Bedarfslage einer Kita bzw. deren Familien.

Die Umsetzung dieses Konzeptbausteins ist frühestens für das Jahr 2022 vorgesehen. Weitergehende Entwicklungen im Rollen- und Aufgabenprofil sowie in der konkreten Umsetzung des Personal-Pools werden im Zuge der Umsetzung des Sozialraumbudgets konkretisiert.

4.4 Interkulturelle Fachkräfte

In Rheinland-Pfalz wird bereits seit 1979 die Einstellung von Zusatzkräften für interkulturelle Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gefördert. Sie wurden bislang entsprechend der bisherigen Förderbedingungen in Kindertageseinrichtungen eingesetzt, die sich durch kulturelle, ethnische, sprachliche und religiöse Vielfalt auszeichnen. Mit dem Inkrafttreten des KiTaG läuft diese gesonderte Förderung aus.

Eine Überführung der Fachkräfte in die Grundpersonalisierung soll vordergründig angestrebt werden. Diese Option soll ab Inkrafttreten des KiTaG in Austauschprozessen der verschiedenen Akteure (v.a. Kita, Träger, Jugendamt) im Einzelfall geprüft und umgesetzt werden. Sofern weiterhin Bedarf an diesen Zusatzkräften besteht und eine Überführung der Fachkräfte in die Grundpersonalisierung nicht möglich ist, können im Landkreis Kusel die Interkulturellen Fachkräfte im Rahmen einer Besitzstandswahrungsregelung bis zum 31.07.2022 über das Sozialraumbudget finanziert werden.

Grundsätzlich sei an dieser Stelle auf die Zielsetzung der konzeptionellen, inhaltlichen Weiterentwicklung des Bausteines verwiesen. Im Sinne dieser Neuausrichtung des Bausteines ergibt sich, dass in der Laufzeit der vorliegenden Konzeption zunächst keine neuen Fachkräfte für interkulturelle Arbeit eingestellt werden sollen. Die sich aus freiwerdenden

Stellenanteilen ergebenden Budgetanteile gilt es vorrangig für den Aus- und Aufbau der weiteren Konzeptbausteine einzusetzen.

4.4 Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal

Unter betriebserlaubnisrelevantem Mehrpersonal nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KiTaG werden Fälle gefasst, „die aufgrund der spezifischen äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Abs. 3 und 4 KiTaG ergeben würde (z. B. Waldkindergärten) und von der Betriebserlaubnisbehörde so benannt sind“ (KiTaG AVO, S. 18).

Räumliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind in den Kitas im Landkreis Kusel sehr unterschiedlich. Der Betrieb findet z. B. in mehrstöckigen Gebäuden, oder auch in einer Waldkita statt, die allesamt Auswirkungen auf die Aufsicht über die zu betreuenden Kinder haben. Auch Räume außerhalb der Kindertageseinrichtungen müssen ggf. genutzt werden, wozu ebenfalls zusätzliche Personalanteile erforderlich sind. Diese besonderen Bedarfe von Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Sozialraumbudgets ebenso berücksichtigt werden.

An welchen Kitas und in welchem Umfang Mehrpersonal für die Erlangung der Betriebserlaubnis erforderlich ist, wird sich in den jeweiligen konkreten Betriebserlaubnisverfahren ergeben.

5. Zur Verteilung und Verwendung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel

Für das Jugendamt des Landkreises Kusel steht für das Jahr 2021 (ab 01.07.2021) ein Sozialraumbudget in Höhe von 404.637 Euro und für das Jahr 2022 in der Höhe von 829.505 Euro seitens des Landes Rheinland-Pfalz mit einer jährlichen Steigerung von 2,5% zur Verfügung. Dies entspricht 60 % der Mittel, weitere 40 % sowie Sach- und Nebenkosten sind durch die Akteure vor Ort abzudecken. Daraus resultiert ein Sozialraumbudget in Höhe von 674.395 Euro für das zweite Halbjahr 2021. Für das Jahr 2022 ergibt sich eine Höhe von 1.382.508,33 Euro Sozialraumbudget im Jugendamtsbezirk.

Die Mittel des Sozialraumbudgets sollen im Landkreis Kusel wie folgt eingesetzt werden:

Konzeptbausteine	Mittelverteilung nach VZÄ in 2021	Mittelverteilung je Kita-Standort nach VZÄ	Erläuterungen
Kita-Sozialarbeit	7,75 VZÄ	1,25 VZÄ: Kusel	Da in Kusel familienunterstützende Beratungsangebote ansässig sind reduzieren sich die VZÄ entsprechend
		Je 1,5 VZÄ: Schönenberg-Kübelberg, Waldmohr	0,5 VZÄ je Einrichtung; Waldkita ausgenommen
		Je 0,5 VZÄ: Rammelsbach, Ulmet, Lauterecken, Odenbach, Offenbach-Hundheim, St. Julian, Wolfstein	
	2 VZÄ für Leitungsdeputat		Zusätzliches Leitungsdeputat für die Leitungen in den identifizierten Kitas von je vier Wochenstunden für das erste Kita-Jahr; ab dem 01.08.22 Reduzierung dieser auf je zwei Wochenstunden
Netzwerker*innen	3,31 VZÄ		Je Kita eine Grundbasis von fünf Wochenstunden + je 10 Kinder eine

			Wochenstunde (aufgerundet)
Interkulturelle Fachkräfte	n. z. benennen		Grundlage: Übergangsregelung
Personal-Pool	n. z. benennen		Erst ab 2022
Betriebserlaubnis- relevantes Personal	Rund 4,81 VZÄ		Grundlage: BE- Relevanz

Die einzelnen Konzeptbestandteile werden nachfolgend noch einmal zusammenfassend skizziert:

- Kita-Sozialarbeit:** Kita-Sozialarbeiter*innen haben als Ergänzung zur Kita-Leitung und zum sonstigen Kita-Fachpersonal den Auftrag zur Überwindung struktureller Benachteiligung. Mit ihrem sozialpädagogischen Sonderauftrag und ihrem sozialpädagogischen Wissen beraten und begleiten Kita-Sozialarbeiter*innen Familien alltagsorientiert. Die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit sind in der Regel mit festen Präsenzzeiten regelmäßig vor Ort in der Kita.

Kita-Sozialarbeit wird in den Kindertageseinrichtungen angesiedelt, die laut Sozialraumanalyse in besonders belasteten Sozialräumen liegen.
- Netzwerker*innen:** Die Netzwerker*innen werden in Kindertageseinrichtungen in Sozialräumen angesiedelt, die gemäß Sozialraumanalyse als belastet und benachteiligt eingeordnet werden. Die Vernetzung, Kooperation und Öffnung einer Kindertageseinrichtung in den Sozialraum gehören zu den zentralen Elementen einer an den Lebenswelten der Kinder und Familien orientierten Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Kernaufgaben der Netzwerker*innen sind u. a. entlang des konkreten Bedarfs im Sozialraum der jeweiligen Kita einen regelmäßigen Begegnungsort für Eltern (z. B. Elterncafé) zu schaffen, die Vernetzung im Sozialraum zu pflegen und kontinuierlich auszubauen sowie (themenspezifische) Eltern- und Familienangebote zu planen und durchzuführen.
- Personal-Pool:** Bei diesem Konzeptelement handelt es sich um einen Zusammenschluss multiprofessioneller Fachkräfte, die Kinder und Eltern aufgrund ihrer sozialen (z.B. Migration, bildungsarme Erfahrungsräume, mangelnde soziale Netze, Armut, Arbeitslosigkeit, mangelnde familiäre Unterstützung) oder sozial-räumlichen (z. B. Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Angeboten im Sozialraum) Benachteiligung unterstützen können. Der Personal-Pool gestaltet sich flexibel entlang der sich veränderten Bedarfslage einer Kita bzw. deren Familien. Dieser Konzeptbaustein wird den laut Sozialraumanalyse identifizierten Kita-Standorten in besonders belasteten Sozialräumen zum Ausgleich von Benachteiligung von sozialräumlich bedingten Bedarfslagen zugeordnet.

- **Interkulturelle Fachkräfte:** Im Landkreis Kusel leben viele Familien mit Diversitäten wie multikulturellem Hintergrund und Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Religionsgemeinschaften. Dadurch können sozialräumliche Benachteiligungen entstehen, die es bisher u.a. mit zusätzlichen Personalanteilen wie z.B. mit interkulturellen Fachkräften auszugleichen galt. Die Überführung dieser Fachkräfte in die Grundpersonalisierung soll vordergründig angestrebt werden. Ist eine Überführung der Fachkräfte in die Grundpersonalisierung nicht möglich erfolgt eine Weiterführung im Sinne einer Besitzstandswahrungsregelung bis zum 31.07.2022.
- **Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal:** Sofern aufgrund der räumlichen oder sonstigen äußerlichen Bedingungen der Kita eine höhere Personalausstattung notwendig ist, um die Betriebserlaubnis zu erhalten und die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, wird dieses Mehrpersonal über das Sozialraumbudget finanziert. Bemessung und Verteilung ergeben sich im Rahmen der Betriebserlaubnisverfahren.

Die Anstellungsträgerschaft für das sozialraumbudgetfinanzierte Personal liegt bis auf die Kräfte der Kita-Sozialarbeit und des Personal-Pools beim jeweiligen Kita-Träger. Die reinen Personalkosten tragen Land und der Landkreis Kusel im Verhältnis 60:40; Sach- und Nebenkosten sollen von den jeweiligen Kita-Trägern nach den für die jeweiligen Kitas erbrachten Arbeitsanteilen als Trägeranteil an den Gesamtkosten erstattet werden.

6. Ausblick

Das neue Kitagesetz KiTaG tritt zum 01. Juli 2021 in Kraft, sodass die Mittel des Sozialraumbudgets dann erstmals eingeplant werden können. Die Budgetmittel des Landes, die allerdings lediglich 60% der reinen Personalkosten decken dürfen und somit durch örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Kita-Träger ergänzt werden müssen, bemessen sich zu 40 v. H. nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 v. H. nach dem Anteil der Empfänger*innen von Leistungen nach SGB II unter sieben Jahren. Eine Neuberechnung der Landesanteile erfolgt erstmals 2027 und nachfolgend alle fünf Jahre.

Die Mittelzuwendung aus dem Sozialraumbudget erfolgt laut § 6 Abs. 2 KiTaG AVO grundsätzlich in drei gleich hohen Abschlagszahlungen (Februar, Juni, Oktober). Die vorläufige Jahreszuweisung wird für jedes Kalenderjahr, basierend auf einer datenbankgestützten Vorausberechnung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, ermittelt. Die Zuweisung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass durch den öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe „spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr die Unterlagen nach § 3 Abs. 3 [KiTaG AVO] und eine Mitteilung über den beabsichtigten Umfang der Inanspruchnahme dieser Zuweisung vor[gelegt wird]“ (§ 6 Abs. 3 KiTaG AVO). Darunter ist, wie mit diesem Konzept bereits für 2021 vorliegend, die nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums einer Tageseinrichtung sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel zu verstehen. Die Sozialraumanalysen und die entsprechende Konzeption kann laut KiTaG AVO allerdings auch fortlaufend für maximal fünf Jahre bestehen bleiben, spätestens zum Kalenderjahr 2027 muss allerdings eine Überprüfung der Beschreibung des Sozialraums und der Konzeption nach § 3 Abs. 3 KiTaG AVO erfolgen (§ 3 Abs. 5 KiTaG AVO). Für den Landkreis Kusel hat die vorliegende Konzeption Gültigkeit bis Ende des Kita-Jahres 2027. Die sozialräumlichen Bedarfe sollen dabei im Abstand von zwei Jahren überprüft werden.

Vor dem Hintergrund, dass die personellen Zuwendungen für Kitas im Sinne des Sozialraumbudgets an eine Bedarfsanalyse geknüpft sind, ergibt sich daraus auch der Bedarf eines (prozessbegleitenden) Monitorings in den Sozialräumen. Die erfassten Daten dienen im Besonderen der Überprüfung der Personalausstattung (§§ 21 bis 23 KiTaG) und der Voraussetzungen für die Landeszuweisungen nach § 25 KiTaG. Im Fokus steht die Frage nach einem bedarfsgerechten Einsatz der Mittel, gleichzeitig sollen die Daten auch für statistische Zwecke genutzt werden, um Entwicklungen im Gesamtsystem der Tageseinrichtungen erkennbar zu machen (Begründung KiTaG, 2021, S. 54). Die Monitoringdaten stehen somit letztendlich auch in Bezug zu der für 2027 geplanten Gesetzesevaluation. Darin soll es nämlich insbesondere auch darum gehen, „wie sich die Verwendung der Zuweisungen nach § 25 Abs. 5 KiTaG (Sozialraumbudget) entwickelt hat“ (Begründung KiTaG, 2021, S. 55). Daraus ergibt sich ein neues und bedeutsames Aufgabenfeld für die Kinder- und Jugendhilfeplanung. Mit den Einsatzmöglichkeiten des Sozialraumbudgets eröffnen sich auch perspektivisch ganz neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur.